

verschiedener Monopole, darunter eines Tabak- und Alkoholmonopols, vielleicht sogar eines Elektrizitätsmonopols, die hauptsächlich zu Reparationszwecken herangezogen werden sollten. Unbillig wird der Reichsbankpräsident über die Rentendank eingehende Auskünfte geben.

Irgendwelche Beschlüsse werden in Paris kaum gefaßt werden. Das Sachverständigenkomitee will erst in Deutschland sich genaue Kenntnis über Deutschlands finanzielle und wirtschaftliche Lage verschaffen.

Die Regierung gegen die freie Lohnregelung.

In der Berliner Presse wird ein Schreiben veröffentlicht, das der zuständige Referent des Reichsfinanzministeriums für Besoldungsfragen, Geheimrat von Schlieben, an den Reichsarbeitsminister und an den Reichswirtschaftsminister gerichtet hat und das sich mit den Unterschieden der Löhne und Gehälter für Angestellte und Arbeiter des Reiches, der Länder und Gemeinden gegenüber den Löhnen und Gehältern in der Privatindustrie beschäftigt. In diesem Schreiben wird gefragt, ob eine Möglichkeit bestehe, daß eine Angleichung der Gehälter in diesem Falle, also zum Teil eine Herabsetzung der Gehälter und Löhne in der Privatindustrie durch Ausnützung der Schlichtungsbefugnisse des Reichsarbeitsministeriums erfolgen könnte und in diesem Falle direkt der Erlass einer Verordnung vorgeschlagen, die Schlichtungsbeschlüsse des Reichsarbeitsministeriums unterbinden soll, die in ihrem materiellen Inhalt über die Löhne und Gehälter des Reiches hinausgehen.

Dieses Schreiben wird nun von offizieller Seite dahin ausgelegt, daß die Regierung an sich der freien Lohn- und Gehaltsbildung in der Privatindustrie kein Hindernis entgegenstellen wolle, daß sie aber keine Schlichtungsbeschlüsse über die vom Reich gezahlten Löhne und Gehälter hinaus zulassen könne, da der Staat nicht auf der einen Seite seinen Angestellten und Arbeitern niedrigere Löhne zahlen und auf der anderen höhere der Privatindustrie sanktionieren könne. Das stehe auch in Widerspruch zu den Bestrebungen der Regierung, eine bessere Lebenshaltung der Angestellten und Arbeiter sowohl des Reiches als auch in der Privatindustrie durch Senkung des Preisniveaus statt durch Erhöhung der Löhne und Gehälter herbeizuführen.

Zu diesem bedenklichen Vorstoß des Finanzministeriums äußert sich die gesamte Presse, je nach dem Parteistandpunkt, durchweg in durchaus abfälliger Weise. Der „Vorwärts“ glaubt bereits, in dem Kampfe gegen eine solche amtliche Lohnverordnungsmaßnahme eine allgemeine Wahlsparole zu entdecken.

Beschlüsse der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

In der sozialdemokratischen Fraktionsführung, die am Donnerstag im Reichstage stattfand, wurde die politische Lage mit allen Einzelheiten durchgesprochen. Nach mehrstündiger Debatte wurden dann für die drei Hauptgebiete des politischen Interesses folgende Resolutionen gefaßt:

1. Die Reichstagsfraktion der SPD. beauftragt den Vorstand der Fraktion, erneut mit der Reichsregierung zu verhandeln, damit der militärische Ausnahmezustand alsbald aufgehoben wird.

Die Fraktion beauftragt den Fraktionsvorstand, dem Reichstag ein Ausführungsgesetz zu Artikel 48 der Reichsverfassung so rechtzeitig vorzulegen, daß diese Vorlage noch vor Ablauf der Legislaturperiode erledigt werden kann.

Die Fraktion beauftragt den Fraktionsvorstand, je nach dem Gange der Verhandlungen mit der Reichsregierung die Einberufung des Reichstages namens der Fraktion zu beantragen.

2. Der Fraktionsvorstand wird ersucht, bei der Regierung nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß trotz der notwendigen

Aufbau- und Sparmaßnahmen die sozialen und kulturellen Aufgaben des Reiches in erster Linie erfüllt werden müssen, wie es in der Entschließung des Reichstages vom 10. Oktober 1923 bereits zum Ausdruck kommt.

3. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stellt fest, daß durch die in der zweiten Steuer-Motverordnung getroffenen Maßnahmen das bisherige Steuerrecht nicht beseitigt worden sei. Zu den einzelnen Punkten der dritten Steuer-Motverordnung fordert die Fraktion noch folgendes:

a) Aufwertung von Geldforderungen nicht zugunsten der privaten Gläubiger, sondern zugunsten der Allgemeinheit zwecks Sicherung der Stabilität der Währung.

b) Ein Teil der aufkommenden Beträge ist zur Schaffung weitreichender Fürsorgemaßnahmen für die durch die Geldentwertung geschädigten Besitzer von Forderungen zu verwenden, soweit sie sich in bedrängter Lage befinden.

c) Erhöhung der Mieten darf nur schrittweise erfolgen. Für die Lohn- und Gehaltsempfänger ist ein gesetzlicher Schutz des Reallohnes gegen Senkung durch die Mietpreiserhöhung einzuführen.

d) Erhaltung der Reichsfinanzverwaltung bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs. — Überlassung einzelner Einnahmequellen an die Länder und Gemeinden.

Komplot gegen General von Seekt.

Das Berliner Polizeipräsidium hat einen der Hintermänner des in Untersuchungshaft befindlichen Thormann, der das Attentat auf den General v. Seekt plante, ausfindig machen können, jedoch die Verhaftung eines noch immer in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllten „Dr. G.“, der eine Hauptrolle bei dem verbrecherischen Vorhaben gespielt haben soll, in Augsburg durch bayrische Polizeibeamte vorgenommen werden konnte. Der Festgenommene wird jetzt durch Berliner Kriminalbeamte nach Berlin geschafft, wo er sofort vernommen werden wird. Nach dem bisherigen Untersuchungsergebnis hat allen Entsetzes der Plan bestanden, und ist seit längerem vorbereitet worden, den General von Seekt zu beseitigen. Wie jetzt feststeht, ist Thormann zusammen mit „Dr. G.“ nach Berlin gekommen. Der „Dr. G.“ eigentlich ist, wird sich vermutlich auch feststellen lassen, wenn die Berliner politische Polizei den jetzt Verhafteten zu Gesicht bekommen hat. Es scheint, daß dieser „Dr. G.“ sehrzeitlich Thormann vorgeschoben hat, um sich dann im Dunkel zu halten. Der im Untersuchungsergebnis befindliche Thormann verfuhr jetzt, die Hauptschuld auf den Herrn abzuwälzen, der dem Hauptmordplan mit scheinbarer Bereitwilligkeit nährte, um ihn zur Kenntnis der Polizei zu bringen.

Der geheimnisvolle Dr. G., der stedschlüssig gesuchte- und in München verhaftete zweite Beteiligte an dem Komplot gegen General von Seekt in Berlin, der Komplize des Thormann, ist nach Meldung der in Augsburg erscheinenden „Schwäbischen Volkszeitung“ der als sanftmütiger Nationalsozialist bekannte Fabrikbesitzer Dr. Georg Grandel in Augsburg.

Ein Pressestandal. In Köln ist es zu einem großen Pressestandal gekommen. Das „Kölnische Tageblatt“ tritt nämlich seit einiger Zeit offen für die Separatisten und für die Franzosen ein. Die Redakteure des Blattes sind daraufhin aus dem Verbands-Kölnischer Presse ausgeschlossen worden. Das schmachvolle Verhalten erregt allenthalben großes Aufsehen, sogar in den Kreisen der englischen Besatzungsbeamten.

Von Stadt und Land.

Am 22. Januar.

Zum Volksbegehren des Landesausschusses. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei gibt folgendes bekannt: Nach Paragraph 1 Absatz 2 des Gesetzes über Volksbegehren und

Volksentscheid vom 8. März 1921 kann das Gesamtministerium bei dem Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens von der Beibringung der Unterschrift von 1000 Stimmberechtigten absehen, wenn der Vorstand einer Vereinigung den Antrag stellt und glaubhaft macht, daß 20 000 ihrer Stimmberechtigten Mitglieder den Antrag unterstützen. Der von dem Landesarbeitsausschuß der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Sachsens am 4. dieses Monats gestellte Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über Auflösung des Landtages läßt es zweifelhaft, ob damit den gesetzlichen Voraussetzungen entsprochen ist. Der Landesarbeitsausschuß ist deshalb aufgefordert worden, den Nachweis zu führen, daß er die Eigenschaft des Vorstandes einer Vereinigung im Sinne des Gesetzes besitzt.

D. Dr. Dibelius gestorben. Am Sonntagvormittag ist das früher langjährige Haupt unserer Landeskirche, Oberhofprediger und Bischof des evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats D. Dr. Franz Dibelius in Dresden im Alter von 77 Jahren gestorben. Nicht weniger als 28 Jahre lang, von 1884 bis 1910, wirkte er als Stadtsuperintendent in Dresden und Pastor an der Kreuzkirche. Bedeutende Förderung erfuhr durch ihn auch eine Reihe christlicher Werke, so der Gustav-Adolf-Verein, die Los von Rom-Bewegung in Oesterreich, die Verbreitung christlicher Schriften. 1894 wurde er zum Oberkonsistorialrat ernannt. In der Landeskonfessionsmode vertrat er den zweiten Wahlbezirk. 1910 als Oberhofprediger an die erste geistliche Stelle der sächsischen Landeskirche berufen und zugleich zum Bischofpräsidenten des evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats ernannt, hat er vor allem durch die Wiederaufnahme der General-Kirchenvisitation in den Episcopatsländern das kirchliche Leben in unserem Lande wirksam befruchtet. Seines Rufes konnte D. Dibelius sich nicht lange erfreuen.

Neue Fahrpreise für Zeit-, Wochen- und Monatskarten. Als die Personentaxe mit dem 1. November auf Goldmark umgestellt wurde, waren die Fahr- und Löhne noch nicht auf Goldmark-Wert ausgebaut. Um dem Wirtschaftslieben Zeit zu lassen, ist auf die Goldrechnung umzustellen, war der Preis für die Zeitkarten, Arbeiterfahrkarten und Schülerfahrkarten vorübergehend um 50 Prozent ermäßigt worden. Nachdem nunmehr der Grund weggefallen ist, der zur vorübergehenden Herabsetzung geführt hatte, soll die Poststadtmahnahme mit Ablauf dieses Monats außer Kraft treten. Darüber hinaus sollen die Zeitfahrkartenpreise eine geringfügige Erhöhung erfahren.

Umtausch der kleinen Schanzenwägen in Rentenmark. Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Von dem Angebot, die kleinen Stücke auf Goldmark lautenden Schanzenwägen des Deutschen Reiches für 1923 (Goldanleihe) in Abschnitten bis zu fünf Dollar gleich 21 Prozent Gold im Januar zum Umtausch in Rentenmark bei den Reichsbankanstalten anzumelden, ist bisher nur in ganz geringem Umfang Gebrauch gemacht worden. Das ist durchaus verständlich, da die kleinen Stücke Goldanleihe als Zahlungsmittel im Umlauf sind und gleichwertig mit der Rentenmark in Zahlung genommen werden. Anträge zum Umtausch werden aber der Fülle entsprechend noch bis zum 31. Januar entgegengenommen. Der Umtausch in Rentenmark erfolgt bei den Reichsbankanstalten, nachdem die Reichsbankverwaltung die eingereichten Goldanleihestücke geprüft hat.

Alte Goldorten und ihre Gültigkeit. Wie mitgeteilt wird sind die alten Kupferpfennige und Kupferweispennigstücke wieder als gesetzliches Zahlungsmittel gültig. Unzulässig sind bis jetzt noch die Nickelmünzen; ebenso natürlich auch die Münzen aus Eisen. Die alten Banknoten haben lediglich Papiergültigkeit. Die Silbermark wird nach Kurs bezahlt; man erhält für eine Silbermark gegenwärtig 40 Rentenpfennig.

Falsche Reichsbanknoten zu 10 Millionen Mark der ersten Ausgabe vom 1. November 1923 sind im Umlauf. Vor Entnahme wird gewarnt und darauf hingewiesen, daß das Papier

Der tote Gast.

Novelle von Heinrich Hoffke.

(8. Fortsetzung.)

In dem Augenblick trat Frau Vantes herein. Friederike eilte ihr entgegen: „Wissen Sie, Mamaschen, wie der Herr Kommandant heißt?“

Das Unheil der Frau Vantes ward von einem milden Not überflogen. Sie sagte sanft lächelnd: „Georg Waldrich.“

„Wie, Mamaschen, Sie wußten es und verschwiegen es?“ sagte Friederike, die sich noch immer nicht von ihrer Ueberraschung erholen konnte, und nun den hochgewachsenen Kriegsmann im Heerleibe mit dem schlächtern Schultern der Vorzeit verglich. „Ja, wahrhaftig.“ sagte sie, „er ist es. Wo ich auch nur meine Augen hatte! Da hat er ja noch die Schramme am linken Auge, die er sich vom Falle holte, als er mit einer Zitronenbirne vom höchsten Baum im Garten brach. Wissen Sie noch?“

„Ach, was weiß ich nicht noch Alles!“ sagte Waldrich und küßte seiner ehemaligen, ehewürdigen Hegemutter die Hand, und bat auch bei ihr um Verzeihung, nie seit seiner Mündigkeit zum persönlichen Besuch gekommen zu sein. Er behauptete, es sei eigentlich nicht wirkliche Undankbarkeit gewesen, denn er habe oft mit ehrfurchtsvoller Offenheit an dieses Haus zurückgedacht; noch weniger Reichtum und Gleichgültigkeit — aber er wisse selbst nicht, was ihm immer im Gemüde widerhanden habe, daß er nie nach Der... heim zurückkehren mochte.

„Ungefähr wohl daselbe.“ erwiderte leise die Mutter, „was die seligen Geister abhalten mag, sich nach dem Wapenstande ihres elenden Menschentums zurückzusehen. Sie waren in Herbesheim eine Waise und als Waise ohne Mutter und Vater, ein Fremdling. Das konnten wir Sie nie vergessen machen. Sie waren Knabe, abhängig, oft fehlbar. Es zogen Sie keine reizenden Kindheits Erinnerungen an die Stadt, die mehr Ihre Schul- als Vaterstadt gewesen ist. Sobald Sie frei. Jüngling. Mann geworden sind, schünten Sie sich aller Orten glücklicher, als Sie bei uns sein konnten.“

Waldrich blickte mit einer Träne im Auge auf die Erweckten: „Ach, Sie sind noch immer die liebe fromme, weise Mutter, wie sonst. Sie haben Recht.“

Es ist mir aber doch jetzt in der Tat heimlicher in Herbesheim, als ich selbst erwartet habe; und ich gestehe, der Gegensatz meiner ehemaligen und jetzigen Verhältnisse mag dazu etwas beitragen. Wäre ich nur früher gekommen! Geben Sie mir in Ihrem herrlichen Dergeln die Rechte des Pflege Sohnes wieder.“

Frau Vantes konnte auf die Frage nicht antworten, denn Herr Vantes trat rasch herein und folgte gleich zum Teufel. Wie ihm Friederike erklärte, wer ihr Gast sei, stuzte er, streckte dann plötzlich die Hand gegen den Kommandanten und sagte: „Seien Sie mir sehr willkommen, Herr Waldrich. Waren ein Antritt und sind mir ganz aus den Augen gewachsen, Herr Waldrich. Ja, nun heißt es nicht mehr Georg, sondern Herr Waldrich, oder wohl gar Herr von Waldrich und dergleichen? Sind Sie von Adel?“

„Nein.“

„Und der Handspiel da im Knopfloch? Bedeutet nichts?“

„Daß ich mit meiner Kompagnie eine feindliche Schanze nahm und gegen drei, vier Stürme sie behauptete.“

„Wieviel Mann kostete das?“

„Zwölf Tote und siebzehn Verwundete.“

„Also neunundzwanzig Menschenleben für eine Achterleile Seidenband. Verdammt teure Ware, die der Fürst verkauft und doch in jedem Kramladen um ein paar Kreuzer einhandelt. Segen wir uns; trinken wir. Friederike, bediene! Was Deute gemacht? Wie stehen die Finanzen?“

Waldrich zuckte lächelnd die Achsel: „Wir zogen aber auch nicht der Deute willen ins Feld, sondern des Vaterlandes willen, daß es nicht die Deute der Franzosen bleibe.“

„Schön, schön. Ich liebe solche Bestimmungen, und es ist gut, daß man auch bei leeren Säcken darauf hält. Und ihr väterliches Vermögen, sicher und solid angelegt?“

Waldrich ward rot und sagte dabei lächelnd: „Ich bin sicher, es geht mir nicht wieder verloren.“

Der tote Gast.

Raum war im Städtchen laut geworden, wer der Kommandant sei, sammelten sich die alten Bekannten wieder zu ihm. Waldrich ward in alle Gesellschaften der besten Häuser gezogen, und er war in allen der

beste Gesellschafter, gelstvoll, witzig, brav, ein angenehmer Erzähler, mit dem Gelehrten gefehrt, mit den Kunstfreunden Künstler; er zeknete gut, spielte Flügel und Klöde mit Fertigkeit, tanzte allerliebst, und die Frauen und Mädchen gaben zu, er sei ein schöner, schlächterer, aber eben darum äußerst gefälliger junger Mann. Was die Gefährlichkeit betrifft, wußte eigentlich keine der Schönen bei sich ins Klare zu bringen, ob er durch sein bescheidenes Wesen die Gefahr vermindere oder vergrößere.

Indessen war es eben damals im Städtchen keiner Schönen und keiner Mädchen sehr darum zu tun, Eroberungen zu machen oder sich erobert zu lassen. Jede vielmehr verwahrte ihr Herz mit ungewöhnlicher Sorgfalt. Die Ursache dieser Entschlossenheit wird, wer nicht zu Herbesheim wohnt, oder die handschriftlichen Chroniken der Stadt kennt, schwerlich erraten; wer sie nun aber kennen lernen wird, schwerlich glauben; und doch ist sie unleugbar wahr, sie unwahrscheinlicher sie ist.

Es war nämlich dieses Jahr die hundertjährige Jubel- oder Jammerseler des sogenannten toten Gastes der besonders allen Bräuten in der Stadt ein böses Gefühl zu sein schien. Niemand wußte genau, weshalb eine Bewandnis es mit diesem Gaste habe. Aber man erzählte sich es sei ein Wespen, das alle hundert Jahre einmal in die Stadt Herbesheim komme, vom ersten Advent bis zum letzten Advent darin haufe, zwar kein Kind beleidige, aber richtig jeder Braut den Hof mache und damit ende, ihr das Gesicht in den Naden zu drehen. Des Morgens finde man sie, das Unheil im Rücken, tot im Bette. Was dies Wespen aber nach vor allen Wespenstern in der Welt auszeichnet, ist, daß es nicht etwa nur in der geistlichen Geistesstunde, nachts zwischen elf und zwölf Uhr, sein Wesen treibt, sondern es soll am hellern, lichten Tag in wahren Menschengestalt auftreten, ganz mobil wie andere Erdensöhne gekleidet einhergehen. Überall hinkommen und sich einführen. Dieser Gast soll Geld vollhaft haben, und, was das Bergste ist, wenn er keine Braut eines anderen findet, selbst die Gestalt eines Freiers annehmen, die armen Herzen der Mädchen bezeugen, bloß um diesen nachher, wenn er ihnen mit Liebesgrillen das Köpfchen ein wenig verrückt hat, des Nachts den Kopf umbrechen zu können.

(Fortsetzung folgt.)